

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in der Sitzung am 15.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Minden und den Strafkammern des Landgerichts Bielefeld für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 10.07.2023, im Gebäude der Stadtverwaltung Lübbecke, Bereich Ordnung und Soziales, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 112, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Lübbecke unter der vorgenannten Anschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lübbecke, den 21.06.2023

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch